

## Antrag

der Abg. Dr.<sup>in</sup> Dollinger und Thöny MBA betreffend die Förderung von  
Partner- bzw. Assistenzhunden

In Kärnten, Vorarlberg und Niederösterreich sowie der Steiermark gibt es Möglichkeiten eines Zuschusses bzw. einer Förderung bei der Anschaffung eines Assistenzhundes.

Die Ausbildung von Partnerhunden in Nussdorf richtet sich nach den persönlichen Bedürfnissen der jeweiligen zukünftigen Besitzerinnen und Besitzer. Die Hunde erhalten also ein an diese Bedürfnisse angepasstes individuelles Training.

Die Ausbildung erfordert, dass die Hunde für acht Monate bei einer Gastfamilie untergebracht werden. Dort sollen sich die Tiere an ein vielfältiges Leben mit Menschen, Geräuschen, Gerüchen und Gegenständen gewöhnen. Leider ist es nicht einfach, Gastfamilien zu finden.

Zwölf Hunde werden durchschnittlich jährlich nach einem langen, speziellen Training vermittelt. Es werden mehrere Rassen (Labrador, Retriever, Wasserhunde und Mischlinge) gezüchtet. Die Ausbildung startet, wenn die Welpen in der sechsten Lebenswoche sind, mit zehn Wochen kommen die Hundewelpen zu Familien, um dort acht Monate gemeinsam mit ihnen zu leben. Die Familien werden dabei vom Team des Vereins Partnerhunde in Weitwörth unterstützt. Der Verein übernimmt die Futter- und Tierarztkosten.

Die Ausbildung der Hunde dauert letztlich bis zum 16. Lebensmonat und ist auf die speziellen Bedürfnisse der Klienten ausgerichtet (Diabetiker, Rollstuhlfahrer, autistische Kinder etc.). Die anfallenden Kosten in der Höhe von € 18.000,- werden bisher zu 70 % durch Sponsoren aufgebracht, den Rest zahlen die letztlichen Assistenzhunde-Besitzerinnen und -besitzer. Die Nachfrage ist groß - es könnten hundertfach mehr solche Hunde eingesetzt werden. Die Kosten allerdings verhindern bisher, dass mehr Menschen, die einen Assistenzhund benötigten, einen solchen bekommen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Unterstützung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen eine rechtliche Regelung zu schaffen, die eine finanzielle Unterstützung für den Ankauf eines Partner- bzw. Assistenzhundes vorsieht.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Oktober 2018

Dr.<sup>in</sup> Dollinger eh.

Thöny MBA eh.